69

2016-07-04/545 2051
Bearbeiter/in: Herr Dr. Smerdka
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

DS 00791/2016 - Reduzierung negativer Beeinträchtigungen für Anwohner und Gewerbetreibende in der Wittenburger- und Lübecker Straße durch Optimierung des Bauablaufs und weitere Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, durch Optimierungen des Bauablaufs dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenbauarbeiten in der Wittenburger- und Lübecker Straße zeitnah fertiggestellt werden. Alle vergaberechtlichen Möglichkeiten sind dafür auszuschöpfen.

2. Mit Anwohnern und anliegenden Gewerbetreibenden sind alle denkbaren Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich von Nachteilen - auch wirtschaftlicher Art - zu erörtern und in Abstimmung mit der Stadtvertretung umzusetzen.

3. Insbesondere ist durch die Stadtverwaltung eine auf den Bauablauf jeweils angepasste Verkehrslenkung umzusetzen, die sowohl Anwohnern aber auch und vor allem den Interessen von Gewerbetreibenden gerecht wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

  Sie sind gegeben, aber aufgrund der Allgemeinheit der Formulierung nicht präzisierbar.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zu 1.: Die Verwaltung hat bereits einen konstruktiven Dialog mit der Anliegerschaft auf den erforderlichen Ebenen aufgenommen. In diesem Zuge wird die Eingrenzung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Anlieger im Rahmen des mach- und finanzierbaren begrenzt.

Neben der Unterstützung von besonderen Werbemaßnahmen der Geschäftstreibenden in der Bauphase, zählen hierzu natürlich auch Optimierungen der baulichen Abläufe wie die Einführung eines Zweischichtensystems oder von Samstagsarbeit. Hierzu wurde der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2016 ausführlich informiert.

Zu 2.: Die Forderung „...alle denkbaren Maßnahmen" umzusetzen, die Nachteile für die Anlieger ausschließen sollen, verliert hingegen die unvermeidlichen Kostenfolgen für den städtischen Haushalt aus den Augen.
Eine derzeit nicht bezifferbare, erhöhte Mittelanmeldung für 2017 wäre nötig.

Zu 3.: Das europäische Vergaberecht ist nicht geigenet, Auswirkungen von Baumaßnahmen auf Anlieger zu beinflussen. Seine Vorgaben sind hingegen strikt anzuwenden, da die Baumaßnahme gefördert werden soll.

Zu 4.: „.alle denkbaren Maßnahmen" / Bauablaufmaßnahmen im Hinblick auf Ihre Vor- oder Nachteile mit der Stadtvertretung abzustimmen, würde einen erheblichen Zeitverzug in der Umsetzung der Bauabläufe bedeuten.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.

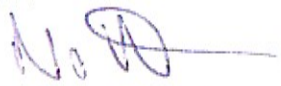

Bernd Nottebaum